

AMTLICHE BERICHTIGUNG ZUM CURRICULUM „KOMPOSITIONS- UND MUSIKTHEORIEPÄDAGOGIK“

Das Curriculum für das Bachelor- und Masterstudium „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 29/2019 von 27.6.2019, wird amtlich berichtigt und hiermit in korrigierter Fassung wiederveröffentlicht.

Beschluss des Senats am 19. Jänner 2021

Curriculum für das Bachelor- und Masterstudium „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

Bachelorstudium „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“ (Studienkennzahl: V 033 103)
mit den Schwerpunkten „Komposition“, „Musiktheorie“

Masterstudium „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“ (Studienkennzahl: V066 789)

Die Rechtsgrundlage des Bachelor- und Masterstudiums bilden das Universitätsgesetz (UG 2002) und die Satzung der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz.

Das von der Curriculakommission am 10. April 2019 beschlossene und vom Senat am 18. Juni 2019 erlassene Curriculum tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

1. Teil – Qualifikationsprofil
2. Teil – Allgemeine Bestimmungen
3. Teil – Bachelorstudium
4. Teil – Masterstudium
5. Teil – Übergangsbestimmungen und Äquivalenzliste

1. Teil Qualifikationsprofil

Grundsätze und Ziele

Das Studium „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“ – kurz KMP – an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz ist in Form eines Bachelor- und Masterstudiums aufgebaut und berücksichtigt die Entwicklung der letzten Jahre, in denen das Komponieren auch in den Lehrplänen unterschiedlichster Bildungseinrichtungen verankert wurde. Die Verknüpfung von Musiktheorie und Komposition in allen Praxisfeldern und auf allen Ausbildungsstufen bildet ein wesentliches Profil dieses Studiums und seines studienrichtungsübergreifenden Curriculums.

Ziel des **Bachelorstudiums** KMP ist die Befähigung der Absolventinnen/Absolventen zur Vermittlung des großen Spektrums der musiktheoretischen bzw. kompositionsrelevanten Lehrinhalte an öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen (z.B. Musikschulen und Konservatorien), für die der Abschluss eines solchen Studiums Anstellungsvoraussetzung ist, sowie im freien Beruf und im Bereich der Musikvermittlung. Zusätzlich versetzt das Studium die Absolventinnen/Absolventen in die Lage, ein Masterstudium in Komposition bzw. Musiktheorie oder Kompositions- und Musiktheoriepädagogik anzuschließen.

Die Absolventinnen/Absolventen verfügen über grundlegende Kenntnisse zeitgenössischer und historischer Kompositionstechniken, musiktheoretischer und analytischer Methodik, Praktiken elektronischer Klangerzeugung und besitzen ein Basiswissen über Theorie und Arrangement in Jazz und Populärmusik sowie Medienkomposition und Filmmusik. Darüber hinaus können sie umfassende Kompetenzen in den Bereichen Gehörschulung, Harmonielehre, Kontrapunkt, musikalischer Analyse und Musikgeschichte nachweisen. Im Bereich der musikalischen Fertigkeiten haben die Absolventinnen/Absolventen vielseitige Fähigkeiten im Klavier- und Partiturspiel sowie in den Bereichen Improvisation und Dirigieren. Ihre fachlichen, pädagogischen und didaktischen Fähigkeiten erlauben es ihnen, einerseits ein breites Repertoire an Unterrichtskonzepten situationsbezogen anzuwenden, andererseits ermöglichen sie ihnen eine flexible Unterrichtsgestaltung, die auf die spezifischen Anforderungen unterschiedlichster Altersgruppen sowie deren individuelle und kollektive Lernvoraussetzungen eingeht. Ebenso besitzen die Absolventinnen/Absolventen die Fähigkeit, künstlerische Begabungen zu erkennen und altersgerecht zu fördern.

Im Masterstudium werden, den Anforderungen der vielfältigen Praxisfelder der KMP entsprechend, neben der künstlerischen Qualifikation vor allem die pädagogischen und wissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus dem Bachelorstudium vervollkommen. Das Masterstudium qualifiziert Kompositions- und Musiktheoriepädagoginnen/-pädagogen beispielsweise für die Leitung einer Musikschule, als Hochschullehrer/in im Bereich kompositions- und musiktheoriepädagogischer Fächer wie spezifische Didaktik und Lehrpraxis oder zur eigenständigen Konzeption und Leitung komplexer Projekt- bzw. Werkstattformate. Der Katalog an Wahlpflichtfächern aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Studienrichtungen Instrumental(Gesangs)Pädagogik (IGP) und Lehramtsstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung – Unterrichtsfach Musikerziehung (ME) sowie der Musikvermittlung erlaubt den Absolventinnen und Absolventen eine individuelle Schwerpunktsetzung, um diesen vielfältigen Praxisfeldern gerecht zu werden. Durch das Abfassen einer wissenschaftlichen Masterarbeit stellen die Absolventinnen und Absolventen die Kompetenz zur wissenschaftlichen Durchdringung kompositions- und musiktheoriepädagogischer Fragestellungen unter Beweis. Die Präsentation einer künstlerischen Masterarbeit zeigt ihre Fähigkeit, künstlerische Projekte auf höchstem künstlerischem und pädagogischem Niveau zu konzipieren und zu realisieren.

2. Teil

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Bildungsprinzipien

- (1) Inhalt des Studiums „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz ist die hochqualifizierte künstlerische, künstlerisch-pädagogische und künstlerisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung zur Lehrerin/zum Lehrer für Kompositions- und Musiktheorieunterricht an öffentlichen und privaten Institutionen wie z.B. Musikschulen und Konservatorien sowie im freien Beruf. Das Bachelorstudium „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“ schließt mit der Verleihung des Titels „Bachelor of Arts“ (BA) ab, das Masterstudium mit „Master of Arts“.
- (2) Mit dem Studium „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“ werden nachstehende übergreifende Bildungsziele verfolgt:
 - a. Erwerb genereller Schlüsselqualifikationen für die Ausübung des Lehrberufs an Musikschulen, Konservatorien und anderen öffentlichen und privaten einschlägigen Einrichtungen,
 - b. Befähigung zur Erfüllung der in den Lehrplänen der Musikschulen und Konservatorien vorgegebenen Bildungsaufgaben,
 - c. Hinführung zum eigenständigen Wissenserwerb und zur eigenständigen künstlerischen Weiterbildung.

§ 2 Gliederung des Studiums

Das Studium „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“ wird an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz in einem Bachelorstudium mit den Schwerpunkten „Komposition“ und „Musiktheorie“ und einem Masterstudium angeboten.

§ 3 Dauer des Studiums

Das Bachelorstudium dauert acht Semester. Für das Studium sind 240 ECTS-Credits vorgesehen. Das Masterstudium dauert vier Semester. Für das Studium sind 120 ECTS-Credits vorgesehen.

§ 4 Lehrveranstaltungen

§ 4a Lehrveranstaltungsarten

Für die Charakterisierung der Lehrveranstaltungstypen im vorliegenden Curriculum gilt die "Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen an der KUG" in der auf der Homepage der KUG veröffentlichten Fassung.

§ 4b Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

- (1) Gleichlautende Lehrveranstaltungen, die sich über mehr als ein Semester erstrecken, verstehen sich generell als aufbauend. Ausgenommen sind:

Werkanalyse

Musikgeschichte für Musikologie 1-4

Kompositionstechniken des 20./21. Jahrhunderts

- (2) Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung in einem höheren Semester ist daher nur möglich, wenn die davor liegenden Lehrveranstaltungen gleichen Namens vollständig absolviert wurden.

- (3) Weiters setzt die Anmeldung zu folgenden Lehrveranstaltungen die Absolvierung der jeweils nachgenannten Lehrveranstaltungen voraus:

„Aufführungspraktikum“	<i>setzt voraus</i>	„Komposition 1 und 2“ bzw. „Theorie, Analyse und Praxis kompositorischer Techniken 1-2“
„Werkanalyse 1“		„Formenlehre 1“
„Didaktik und Methodik der Komposition und Musiktheorie 1“		„Einführung in die Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“ und „Hospitation Komposition/Musiktheorie – Einzelunterricht“
„Lehrpraxis Musiktheorie - Gruppenunterricht“ und „Lehrpraxis Komposition/Musiktheorie - Einzelunterricht“ und „Lehrpraxis Komposition/Musiktheorie - Projektunterricht“	<i>setzen voraus</i>	„Didaktik und Methodik der Komposition und Musiktheorie 1-2“

- (4) Wenn Kompositions- und Musiktheoriepädagogik gleichzeitig bzw. nach Abschluss eines Bachelor- oder Masterstudiums in Komposition oder Musiktheorie studiert wird, sind die entsprechenden positiv absolvierten ZKF-Lehrveranstaltungen von der Studiendekanin/dem Studiendekan generell anzuerkennen. Darüber hinaus besteht kein weiteres Anrecht auf Unterricht in diesen Fächern im Bachelor- bzw. Masterstudium Kompositions- und Musiktheoriepädagogik.

§ 5 ECTS–Credits der Lehrveranstaltungen

Die den einzelnen Lehrveranstaltungen im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen zugewiesenen ECTS-Credits sind der Studententafel (5. Teil) zu entnehmen.

Ist einer Lehrveranstaltung in allen Curricula der Kunstuniversität Graz, in denen sie als Pflicht- oder Wahlllehrveranstaltung vorgesehen ist, die gleiche Anzahl an ECTS-Credits zugeordnet, so wird der Lehrveranstaltung im Freien Wahlfach ebenfalls diese Anzahl zugeordnet. Besitzt eine Lehrveranstaltung verschiedene Zuordnungen, so wird sie im Freien Wahlfach mit dem Minimum der zugeordneten ECTS-Credits bemessen. Lehrveranstaltungen, die weder als Pflicht- noch als Wahlllehrveranstaltungen in Curricula der Kunstuniversität Graz vorgesehen sind, werden 1 ECTS-Credit pro Semesterstunde (SSSt.) zugeordnet. Für Lehrveranstaltungen an anderen Bildungseinrichtungen als der Kunstuniversität Graz

gilt: pro absolvierter Semesterstunde (SSt.) wird 1 ECTS-Credit zugeordnet (1 SSt. entspricht 1 ECTS-Credit), sofern am Lehrveranstaltungszeugnis keine ECTS-Credits angeführt sind.

§ 6 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

Studienwerber/innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die den Einstieg in das Bachelorstudium planen, haben den Nachweis ihrer Deutschkenntnisse zum Zeitpunkt der Zulassung entsprechend den Niveaubeschreibungen des Gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates (GER), Stufe B2, zu erbringen:

Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

Studienwerber/innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die den Einstieg in das Masterstudium planen, haben den Nachweis ihrer Deutschkenntnisse zum Zeitpunkt der Zulassung entsprechend den Niveaubeschreibungen des Gemeinsamen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates (GER), Stufe C1, zu erbringen:

Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.

Studierenden, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, und die an der Kunstuniversität Graz das Bachelorstudium „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“ abgeschlossen haben, wird bei der Zulassung für das Masterstudium an der Kunstuniversität Graz die Sprachprüfung C1 erlassen.

Darüber hinaus gelten die vom Rektorat per Verordnung festgelegten Anforderungen an Sprachkenntnisse und entsprechende Dokumente zu deren Nachweis.

§ 7 Auslandssemester

Studierenden, die sich für die Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (z.B. Erasmus+) interessieren, wird empfohlen, ihren Auslandsaufenthalt im 4. oder 5. Semester des Bachelorstudiums bzw. im 3. Semester des Masterstudiums zu absolvieren.

3. Teil Bachelorstudium

§ 8 Zulassungsprüfung

Die Antragstellerin/Der Antragsteller hat beim Ansuchen um Zulassung anzugeben, welchen Schwerpunkt (Komposition, Musiktheorie) sie/er wählen möchte. Die Wahl beider Schwerpunkte ist zulässig.

Die Zulassungsprüfung besteht aus drei Teilen, von denen der erste Teil schriftlich, der zweite und dritte Teil mündlich abzulegen sind. Die positive Beurteilung des ersten Teiles ist Voraussetzung zur Absolvierung des zweiten Teiles. Ebenso ist die positive Beurteilung des zweiten Teiles Voraussetzung zur Absolvierung des dritten Teiles.

1. Teil - schriftliche Prüfung:

- Gehörtest
- Test über Kenntnisse aus Musikgeschichte
- Test über die Beherrschung der elementaren Kenntnisse der Musikanalyse, der Harmonielehre und des Kontrapunktes

2. Teil – künstlerisch-kreative bzw. künstlerisch-kommunikative Prüfung:

I. Motivationsschreiben:

Das Motivationsschreiben wird gemeinsam mit der Anmeldung zur Zulassungsprüfung in der Studienabteilung abgegeben. Es soll inhaltlich die persönliche Motivation zum Beruf und/oder Studium beinhalten.

II. Praktischer Teil (Dauer 20 min.):

Überprüfung der künstlerisch-kreativen bzw. künstlerisch-kommunikativen Fähigkeiten anhand von fachspezifischen Aufgaben.

Im darauffolgenden persönlichen Gespräch werden von der Kommission weiterführende Fragen bzw. Fragen zum Thema Kompositions- und Musiktheoriepädagogik gestellt. Dabei wird sowohl Bezug auf das Motivationsschreiben wie auch auf die Umsetzung der künstlerisch-kreativen und künstlerisch-kommunikativen Aufgaben genommen.

3. Teil - mündliche Prüfung:

a) Überprüfung der Instrumentalkenntnisse:

1. Vorspielen von zwei vorbereiteten Klavierstücken aus zwei verschiedenen Stilepochen.
Ist Klavier nicht das Hauptinstrument der Antragstellerin/des Antragstellers, so besteht die Möglichkeit, ein Werk für das Hauptinstrument (gegebenenfalls für Gesang) und nur *ein* Klavierstück vorzutragen.
2. Vom-Blatt-Spiel eines Klavierwerkes nach Wahl der Prüfungskommission.

b) Schwerpunkt „Komposition“: Vorlage eigener Kompositionsversuche

Schwerpunkt „Musiktheorie“: Vorlage eigener musiktheoretischer Arbeiten

Den Mitgliedern der Prüfungskommission steht es frei, der Antragstellerin/dem Antragsteller weiterführende Fragen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen.

§ 9 Bachelorarbeit

Im Bachelorstudium ist eine Bachelorarbeit zu verfassen, für die 6 ECTS-Credits vergeben werden.

Schwerpunkt Komposition:

Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Spezialkapitel ZKF Komposition“ ist zu einer eigenständigen Komposition eine schriftliche Reflexion oder eine eigenständige schriftliche Arbeit im Rahmen der Lehrveranstaltung „Didaktik und Methodik der Komposition und Musiktheorie“ anzufertigen.

Schwerpunkt Musiktheorie:

Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Spezialkapitel ZKF Musiktheorie“ oder „Didaktik und Methodik der Komposition und Musiktheorie“ ist eine eigenständige schriftliche künstlerische oder wissenschaftliche Arbeit anzufertigen.

§ 10 Bachelorprüfung

Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorprüfung ist:

- die Ablegung aller Lehrveranstaltungsprüfungen, welche gemäß § 11c die vorgeschriebenen Prüfungsfächer bilden
- die positive Beurteilung der Bachelorarbeit (§ 9)

Gemäß § 67 der Satzung der Universität kann eine bedingte Zulassung zur Prüfung erfolgen, wenn einzelne Voraussetzungen bei der Anmeldung zur Prüfung nicht erfüllt sind. Der Nachweis, dass sämtliche Kriterien erfüllt wurden, ist in diesem Fall spätestens zehn Tage vor dem ersten Prüfungsteil zu erbringen.

Die Bachelorprüfung ist eine Gesamtprüfung. Sie besteht aus:

- der kommissionellen Abschlussprüfung in „Didaktik und Methodik der Komposition und Musiktheorie“ (didaktische Abschlussprüfung),
- der kommissionellen Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach „Komposition“ oder/und im zentralen künstlerischen Fach „Musiktheorie“.

Die didaktische Abschlussprüfung ist eine kommissionelle Prüfung und besteht aus zwei Teilen:

- a) einer 25-minütigen Lehrprobe: Die/Der Studierende hat für 3 gruppenunterrichtsrelevante, musiktheoretische Themen (mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad) jeweils ein didaktisch-methodisches Konzept in schriftlicher Form auszuarbeiten und der Prüfungskommission spätestens 1 Woche vor Prüfungstermin in jeweils dreifacher Ausfertigung vorzulegen. Eines dieser Themen ist mit einer Unterrichtsgruppe aus den KUG-Lehrveranstaltungen „Grundlagen der Musiktheorie I bzw. II“ oder „Tonsatz 1-4“ an der KUG (in Absprache zwischen der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung „Didaktik und Methodik der Komposition und Musiktheorie“ und der Leiterin/dem Leiter der ausgewählten Gruppen-Lehrveranstaltung) in dieser Lehrprobe praktisch umzusetzen.
- b) einer anschließenden 30-minütigen mündlichen Prüfung mit folgendem Inhalt: Die/Der Studierende ist aufgefordert, für ein von der Leiterin/von dem Leiter der Lehrveranstaltung „Didaktik und Methodik der Komposition und Musiktheorie“ vorgelegtes Werk (Komposition, Werkbearbeitung, Instrumentationsarbeit, Stilübung) Ansätze einer darauf aufbauenden Vermittlungsmethodik zu entwickeln. Der Zeitpunkt, zu dem der/dem Studierenden das Werk vorgelegt wird, ist so zu wählen, dass dabei sowohl auf eine möglichst zeitliche Nähe zum Prüfungstermin, als auch - für die/den Studierende/Studierenden - auf eine dem Werk angemessene Vorbereitungszeit Bedacht genommen wird. Der Prüfungskommission steht es frei, weiterführende Fragen zu stellen und/oder auf die Lehrprobe bzw. die drei schriftlich vorgelegten Didaktikkonzepte einzugehen.

Kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach:

Die kommissionelle Abschlussprüfung im zentralen künstlerischen Fach findet vor einer Prüfungskommission statt. Den Mitgliedern der Prüfungskommission steht es frei, der Kandidatin/dem Kandidaten weiterführende Fragen im Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen.

Schwerpunkt Komposition:

Die Bachelorarbeit sowie diverse Kompositionen in unterschiedlicher Besetzung, die während des Studiums entstanden sind, sind zu präsentieren.

Schwerpunkt Musiktheorie:

Die Bachelorarbeit sowie diverse musiktheoretische Arbeiten, die während des Studiums entstanden sind, sind zu präsentieren.

Bei negativer Beurteilung einer kommissionellen Abschlussprüfung auf Grund von Interpretations- bzw. Präsentationsmängeln (nicht jedoch bei inhaltlichen Mängeln), kann in Absprache mit der Prüfungskommission auf eine Programmänderung bei der Wiedereinreichung des Prüfungsprogramms verzichtet werden.

§ 11a Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Credits Schwerpunkt Komposition

Fächerkatalog	Stundenanzahl	ECTS-Credits
Zentrale künstlerische Fächer im Schwerpunkt Komposition	14	59
Musiktheorie	34	38
Orchestertechnik und Arrangement	12	17
Musikgeschichte und Analyse	23,5	24
Musizierpraxis	29	39,5
Elektronische Musik und Akustik	11	13,5
Pädagogik	34	39
Freie Wahlfächer		4
Bachelorarbeit		6
SUMME:	157,5	240

§ 11b Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Credits Schwerpunkt Musiktheorie

Fächerkatalog	Stundenanzahl	ECTS-Credits
Zentrale künstlerische Fächer im Schwerpunkt Musiktheorie	16	58
Musiktheorie	36	40,5
Orchestertechnik und Arrangement	12	17
Musikgeschichte und Analyse	23,5	24
Musizierpraxis	26	38
Elektronische Musik und Akustik	11	13,5
Pädagogik	34	39
Freie Wahlfächer		4
Bachelorarbeit		6
SUMME:	158,5	240

§ 11c Studentafel

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.

SSt.-Tafel Bachelorstudium „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“			SSt.							
Fächer/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SSt.	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER										
Schwerpunkt Komposition:		14								
Komposition 1-6	KE	12	2	2	2	2	2	2		
Spezialkapitel ZKF Komposition	SE	2							2	
Schwerpunkt Musiktheorie:		16								
Theorie, Analyse und Praxis kompositorischer Techniken 1-6	KG	12	2	2	2	2	2	2		
Spezialkapitel ZKF Musiktheorie 1-2	SE	4							2	2
PFLICHTFÄCHER										
Musiktheorie:		34								
Gehörschulung für Komposition und Musiktheorie 1-6	UE	12	2	2	2	2	2	2		
Harmonielehre 1-5	VU	10	2	2	2	2	2			
Kontrapunkt 1-4	VU	8	2	2	2	2				
Kompositionstechniken des 20./21. Jahrhunderts 1-2	VU	4					2	2		
Schwerpunkt Musiktheorie:		2								
Schreiben über Musik	VU	2						2		
Orchestertechnik und Arrangement:		12								
Instrumentation und Orchestertechnik 1-4	VU	4	1	1	1	1				
Arrangement und Angewandte Musik 1-2	VU	2					1	1		
Theorie und Arrangement in Jazz und Populärmusik 1-2	VU	2			1	1				
Arrangement (Jazz) 3-4	VU	4					2	2		
Musikgeschichte und Analyse:		23,5								
Repertoire des 20./21. Jahrhunderts 1-4	PR	4	1	1	1	1				
Musikgeschichte für Musikologie 1-4*	VO	8	2	2	2	2				
Formenlehre für Komposition und Musiktheorie 1-2	VO	4	2	2						
Werkanalyse für Komposition und Musiktheorie 1-3	VU	6		2	2	2				
Grundlagen der wissenschaftliche Arbeitstechnik	VU	1							1	
Exkursion	EX	0,5								0,5
Musizierpraxis:		26								
Klavier 1-6	KE	6	1	1	1	1	1	1	1	
Partiturspiel und praktische Übungen zur Harmonielehre 1-6	KG	6	1	1	1	1	1	1	1	
Zusätzliches Instrument (mit Ausnahme von Tasteninstrumenten) 1-2 oder Stimmbildung 1-2	KG	2							1	1
Improvisation 1-2	PR	2	1	1						
Aufführungspraktikum 1-2	PR	4			2	2				
Dirigieren 1-2	PR	2					1	1		
Chor 1-2	UE	4	2	2						
Schwerpunkt Komposition:		3								
Ensemble für Neue Musik	PR	1					1			
Spieltechniken in der zeitgenössischen Musik	PR	1							1	
Schlagwerkpraktikum	PR	1			1					
Elektronische Musik und Akustik:		11								
Instrumentenkunde und Akustik	VO	2	2							
Elektronische Klangerzeugung und Musiktechnologie 1-2	VU	3					2	1		
Ästhetik der Elektronischen Musik 1	VO	2					2			
Praktikum Medienkomposition und Filmmusik 1-2	KE	4							2	2
Pädagogik:		34								
IGP-Berufskunde	VO	1						1		
Allgemeine Didaktik (Musiktheorie Gruppenunterricht)	VU	2			2					
Lehrverhaltenstraining	UE	2				2				
Didaktik der elementaren Musikpädagogik	VO	1							1	
Musikpädagogische Psychologie 1	VU	2							2	
Gehörschulung inkl. Didaktik 1-2	VU	4							2	2
Einführung in die Kompositions- und Musiktheoriepädagogik	VO	2			2					
Hospitation Komposition/Musiktheorie – Einzelunterricht	PR	1				0,5				0,5
Hospitation Komposition/Musiktheorie – Projektunterricht	PR	1				0,5				0,5
Didaktik und Methodik der Komposition und Musiktheorie 1-2	VU	4					2	2		
Didaktik und Methodik der Komposition und Musiktheorie 3-4	SE	4							2	2
Lehrpraxis Komposition/Musiktheorie - Einzelunterricht (2 Stud.)	PR	2							1	1
Lehrpraxis und Hospitation Musiktheorie - Gruppenunterricht	PR	4							2	2
Lehrpraxis Komposition/Musiktheorie - Projektunterricht	PR	4							2	2
Gesamtsumme Schwerpunkt Komposition:		157,5								
Gesamtsumme Schwerpunkt Musiktheorie:		158,5								
FREIE WAHLFÄCHER			siehe ECTS-Tabelle							
BACHELORARBEIT			siehe ECTS-Tabelle							

* teilweise Mitbelegung an Universität Graz nötig

§ 11d ECTS-Credits

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.
The following table is a recommendation for the study program.

ECTS-Credits Bachelorstudium „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“
ECTS-credits bachelor degree program „education in composition and music theory“

Fächer/Lehrveranstaltungen / Subjects/Courses	LV-Typ	ECTS-Credits	ECTS-CREDITS								
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER / MAJOR ARTISTIC SUBJECTS											
Schwerpunkt Komposition: Emphasis composition:			59								
Komposition 1-6 Composition 1-6	KE	54	9	9	9	9	9	9			
Spezialkapitel ZKF Komposition Special subject major artistic subject composition	SE	5							5		
Schwerpunkt Musiktheorie: Emphasis music theory:			58								
Theorie, Analyse und Praxis kompositorischer Techniken 1-6 Theory, analysis and practice of compositional techniques 1-6	KG	48	8	8	8	8	8	8			
Spezialkapitel ZKF Musiktheorie 1-2 Special subject major artistic subject music theory 1-2	SE	10							5	5	
PFLICHTFÄCHER / REQUIRED SUBJECTS											
Musiktheorie: Music theory:			38								
Gehörschulung für Komposition und Musiktheorie 1-6 Aural training for composition and music theory 1-6	UE	9	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5		
Harmonielehre 1-5 Harmony 1-5	VU	14	3	3	2,5	2,5	3				
Kontrapunkt 1-4 Counterpoint 1-4	VU	11	3	3	2,5	2,5					
Kompositionstechniken des 20./21. Jahrhunderts 1-2 Composition techniques of the 20 th /21 st centuries 1-2	VU	4					2	2			
Schwerpunkt Musiktheorie: Emphasis music theory:			2,5								
Schreiben über Musik Writing about music	VU	2,5						2,5			
Orchestertechnik und Arrangement: Orchestral technique and arrangement:			17								
Instrumentation und Orchestertechnik 1-4 Instrumentation and orchestral technique 1-4	VU	6	1,5	1,5	1,5	1,5					
Arrangement und Angewandte Musik 1-2 Arrangement and applied music 1-2	VU	3						1,5	1,5		
Theorie und Arrangement in Jazz und Populärmusik 1-2 Theory and arrangement in jazz and popular music 1-2	VU	4			2	2					
Arrangement (Jazz) 3-4 Arrangement (Jazz) 3-4	VU	4						2	2		
Musikgeschichte und Analyse: Music history and analysis:			24								
Repertoire des 20./21. Jahrhunderts 1-4 Repertory of the 20 th /21 st centuries 1-4	PR	2	0,5	0,5	0,5	0,5					
Musikgeschichte für Musikologie 1-4* Music history for musicology 1-4	VO	8	2	2	2	2					
Formenlehre für Komposition und Musiktheorie 1-2 Study of musical form for composition and music theory 1-2	VO	5	2,5	2,5							
Werkanalyse für Komposition und Musiktheorie 1-3 Analysis of works for composition and music theory 1-3	VU	7,5		2,5	2,5	2,5					
Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik Basics of scientific research	VU	1							1		
Exkursion Excursion	EX	0,5								0,5	
Musizierpraxis: Musical practice:			38								
Klavier 1-6 Piano 1-6	KE	18	3	3	3	3	3	3	3		
Partiturspiel und praktische Übungen zur Harmonielehre 1-6 Score playing and practical training in harmony 1-6	KG	9	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5			
Zusätzliches Instrument (mit Ausnahme von Tasteninstrumenten) 1-2 oder Stimmbildung 1-2 Additional instrument (apart from keyboard instruments) 1-2 or voice training 1-2	KG	3							1,5	1,5	
Improvisation 1-2 Improvisation 1-2	PR	1	0,5	0,5							
Aufführungspraktikum 1-2 Performance practicum 1-2	PR	1			0,5	0,5					
Dirigieren 1-2 Conducting 1-2	PR	4						2	2		
Chor 1-2 Choir 1-2	UE	2	1	1							
Schwerpunkt Komposition: Emphasis composition:			1,5								
Ensemble für Neue Musik Ensemble of new music	PR	0,5						0,5			
Spieltechniken in der zeitgenössischen Musik Playing techniques in contemporary music	PR	0,5							0,5		
Schlagwerkpraktikum Percussion practice	PR	0,5			0,5						
Elektronische Musik und Akustik: Electronic music and acoustics:			13,5								
Instrumentenkunde und Akustik Study of musical instruments and acoustics	VO	2	2								
Elektronische Klangerzeugung und Musiktechnologie 1-2 Electronic sound production and technology of music 1-2	VU	3					2	1			
Ästhetik der Elektronischen Musik 1 Aesthetics of electronic music 1	VO	2					2				
Praktikum Medienkomposition und Filmmusik 1-2 Practice of media composition and film music 1-2	KE	6,5							3,5	3	
Pädagogik: Education:			39								
IGP-Berufskunde Career studies in IGP	VO	1							1		
Allgemeine Didaktik (Musiktheorie Gruppenunterricht) General didactics (music theory group lesson)	VU	2			2						
Lehrverhaltenstraining Teaching-performance training	UE	2				2					
Didaktik der elementaren Musikpädagogik Didactics of elementary music education	VO	1							1		
Musikpädagogische Psychologie 1 Psychology of music education 1	VU	3							3		
Gehörschulung inkl. Didaktik 1-2 Aural training including didactics 1-2	VU	4							2	2	
Einführung in die Kompositions- und Musiktheoriepädagogik Introduction to education in composition and music theory	VO	2			2						
Hospitation Komposition/Musiktheorie – Einzelunterricht Hospitation composition/music theory – one-to-one lesson	PR	1					0,5			0,5	
Hospitation Komposition/Musiktheorie – Projektunterricht Hospitation composition/music theory – project lesson	PR	1					0,5			0,5	
Didaktik und Methodik der Komposition und Musiktheorie 1-2 Didactics and methodology of composition and music theory 1-2	VU	6						3	3		
Didaktik und Methodik der Komposition und Musiktheorie 3-4 Didactics and methodology of composition and music theory 3-4	SE	6							3	3	
Lehrpraxis Komposition/Musiktheorie - Einzelunterricht (2 Stud.) Teacher training practice composition/music theory - one-to-one lesson (2 stud.)	PR	3							1,5	1,5	
Lehrpraxis und Hospitation Musiktheorie - Gruppenunterricht Teacher training practice and hospitation music theory - group lesson	PR	4							2	2	
Lehrpraxis Komposition/Musiktheorie – Projektunterricht Teacher training practice composition/music theory – project lesson	PR	3							1,5	1,5	
Freie Wahlfächer / Free Electives			4								
BACHELORARBEIT / BACHELOR'S THESIS			6								
Gesamtsumme Schwerpunkt Komposition/Total emphasis composition:			240	31	31,5	33,5	32	33	27,5	25,5	26
Gesamtsumme Schwerpunkt Musiktheorie/Total emphasis music theory:			240	30	30,5	32	31	31,5	29	25	31

* teilweise Mitbelegung an Universität Graz nötig / partially concurrent enrolment at the University of Graz required

4. Teil Masterstudium

§ 12 Zulassungsvoraussetzungen

A. Absolventinnen/Absolventen des Bachelorstudiums „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“ an der KUG

Studierende, die an der KUG das Bachelorstudium "Kompositions- und Musiktheoriepädagogik" abgeschlossen haben, können ohne weitere Auflagen in das Masterstudium einsteigen, sofern die Bachelorprüfung nicht mehr als zwei Semester zurückliegt.

B. Externe Zulassungswerber/innen

Für Zulassungswerber/innen, die kein Bachelorstudium „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“ an der KUG abgeschlossen haben, gilt:

Die Zulassung zum Masterstudium setzt den Abschluss eines Bachelorstudiums für „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“ oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Weiters ist die Zulassung zum Masterstudium vom Nachweis der künstlerischen Eignung nach § 63 Abs. 1 Z. 4 UG abhängig. Der Nachweis erfolgt durch:

Vorlage und Präsentation von Kompositionen *oder* musiktheoretischen Arbeiten und darauf basierendes Prüfungsgespräch sowie die Demonstration musikalisch-praktischer Fähigkeiten.

Die Überprüfung der Erfüllung der künstlerischen Zulassungsbedingungen orientiert sich inhaltlich an der Bachelorprüfung. Die externen Bewerber/-innen haben im Rahmen dieser Überprüfung das künstlerische, künstlerisch-wissenschaftliche sowie didaktische Potenzial zur Bewältigung des angestrebten Masterstudiums nachzuweisen.

Im Rahmen des Kolloquiums wird gegebenenfalls festgelegt, in welchem Umfang die Studienwerber/in Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“ zu absolvieren hat.

§ 13 Masterarbeit

Es wird empfohlen, im Masterstudium eine künstlerische Masterarbeit zu erstellen. Die Studierende/der Studierende ist berechtigt, stattdessen eine wissenschaftliche Masterarbeit zu verfassen.

Bei der Gestaltung der Masterarbeit ist der „Leitfaden für schriftliche Arbeiten an der Kunstuniversität Graz“ in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Es besteht die Möglichkeit, die Masterarbeit in englischer Sprache zu verfassen (Wahl einer anderen Sprache nur nach Genehmigung durch die Vizerektorin/den Vizerektor für Lehre).

Die Masterarbeit ist gesondert von der kommissionellen Abschlussprüfung im ZKF zu beurteilen.

Künstlerische Masterarbeit

1. Bezüglich Genehmigung, Ablauf und Betreuung von Masterarbeiten gilt § 73 der Satzung der Kunstuniversität Graz.
2. Es wird empfohlen, die Masterarbeit im 3. Semester des Masterstudiums zu beginnen.
3. Im Rahmen der künstlerischen Masterarbeit muss eine künstlerische Aufgabe zusätzlich zur kommissionellen Abschlussprüfung gelöst werden. Bei der Themenfindung für diese künstlerische

Aufgabe (kompositorisch oder musiktheoretisch) muss auf pädagogische Relevanz Bedacht genommen werden.

4. Mit der wissenschaftlichen Betreuerin/dem wissenschaftlichen Betreuer sowie der künstlerischen Betreuerin/dem künstlerischen Betreuer muss gemeinsam ein Thema für eine schriftliche Abhandlung (wissenschaftlicher Teil) zur Präsentation vereinbart werden (mindestens 10 Seiten - exkl. Notenbeispiele und Quellennachweis). Die Betreuung der schriftlichen Abhandlung obliegt der wissenschaftlichen Betreuerin/dem wissenschaftlichen Betreuer.
Die Abhandlung ist in wissenschaftlicher Form auszuarbeiten, d.h. verwendete Literatur, Quellen bezüglich des Notenmaterials, Tonträger etc. sind dabei in wissenschaftlicher Weise anzugeben.
5. Beide Betreuenden entscheiden, ob die Kandidatin/der Kandidat zur Präsentation zugelassen wird (Eignungsbestätigung).
6. Die öffentliche Präsentation mit einer ungefähren Dauer von 30 Minuten (exkl. Reflexion/Fragen) findet vor dem künstlerischen Prüfungskommission sowie der betreuenden Wissenschaftlerin/dem betreuenden Wissenschaftler statt und wird nach den Regeln kommissioneller Prüfungen bewertet. Sollte die künstlerische Betreuerin/der künstlerische Betreuer nicht der Prüfungskommission angehören, wird auch sie/er in der Prüfungskommission aufgenommen. Die Kunstuniversität Graz übernimmt die Aufgabe, die Präsentation der künstlerischen Masterarbeit auf Bild-/Tonträger zu dokumentieren, welcher der schriftlichen Abhandlung zur Archivierung beigelegt wird.
7. Die Prüfungskommission, einschließlich der wissenschaftlichen Betreuerin/des wissenschaftlichen Betreuers und der künstlerischen Betreuerin/des künstlerischen Betreuers, stimmt über das Prüfungsergebnis ab. Beurteilt werden die schriftliche Abhandlung sowie die Präsentation.

Wissenschaftliche Masterarbeit

1. Die Studierenden haben eine wissenschaftliche Masterarbeit aus einem der wissenschaftlichen Fachbereiche der KUG zu verfassen. Bzgl. Genehmigung, Ablauf und Betreuung von Masterarbeiten gilt § 73 der Satzung der Kunstuniversität Graz.
Der Leitfaden für schriftliche Arbeiten der Kunstuniversität Graz ist in der geltenden Fassung einzuhalten.
2. Es wird empfohlen, die Masterarbeit im 3. Semester des Masterstudiums zu beginnen.
3. Im Rahmen der Pflichtfächer muss die Lehrveranstaltung „Seminar zur Masterarbeit“ bei der Betreuerin/dem Betreuer der wissenschaftlichen Masterarbeit absolviert werden.
4. Die Beurteilung der wissenschaftlichen Masterarbeit obliegt der wissenschaftlichen Betreuerin/dem wissenschaftlichen Betreuer.

§ 14 Masterprüfung

Voraussetzung für die Anmeldung zur Masterprüfung ist:

- die Ablegung aller Lehrveranstaltungsprüfungen, welche gemäß § 15a die vorgeschriebenen Prüfungsfächer bilden
- die positive Beurteilung der Masterarbeit (§13)

Gemäß § 67 der Satzung der Universität kann eine bedingte Zulassung zur Prüfung erfolgen, wenn einzelne Voraussetzungen bei der Anmeldung zur Prüfung nicht erfüllt sind. Der Nachweis, dass sämtliche Kriterien erfüllt wurden, ist in diesem Fall spätestens zehn Tage vor dem ersten Prüfungsteil zu erbringen.

Die Masterprüfung ist eine Gesamtprüfung. Sie besteht aus drei gleich gewichteten Teilnoten:

- Präsentation und Erläuterung eigener, unterschiedlich besetzter, während des Masterstudiums entstandener Kompositionen
- Präsentation und Erläuterung eigener, während des Masterstudiums entstandener musiktheoretischer Arbeiten
- Vorstellung der Projektarbeit aus der Lehrveranstaltung „Kompositions- und musiktheoriepädagogisches Projekt“

Die kommissionelle Abschlussprüfung in zentralen künstlerischen Fächern findet vor einer Prüfungskommission statt. Den Mitgliedern der Prüfungskommission steht es frei, der Kandidatin/dem Kandidaten weiterführende Fragen im Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen. Die Masterprüfung gilt als abgeschlossen, wenn die kommissionelle Abschlussprüfung in den zentralen künstlerischen Fächern positiv absolviert ist.

Die Benotung der Masterarbeit (künstlerisch oder wissenschaftlich) fließt als vierte, zu den anderen drei Teilen gleich gewichtete Teilnote in die Gesamtnote der kommissionellen Prüfung mit ein.

Alle zu präsentierenden Prüfungsarbeiten sind spätestens 7 Tage vor Prüfungsbeginn im Institutsreferat aufzulegen.

Bei negativer Beurteilung einer kommissionellen Abschlussprüfung auf Grund von Interpretations- bzw. Präsentationsmängeln (nicht jedoch bei inhaltlichen Mängeln), kann in Absprache mit der Prüfungskommission auf eine Programmänderung bei der Wiedereinreichung des Prüfungsprogramms verzichtet werden.

§ 15 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Credits

Fächerkatalog	Stundenanzahl	ECTS-Credits
Zentrale künstlerische Fächer	16	52
Projekt	1	6
Pädagogik	4	6
Aufführungspraxis und Probentechnik	3	5
Musiktheorie	8	13
Musikalische Fertigkeiten und Anwendungen	6	12
Ergänzungsfächer	2	2
Wahlfachschwerpunkt	6	6
Freie Wahlfächer		3
Masterarbeit		15
SUMME:	49	120

§ 15a Studententafel Masterstudium „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.

SSt.-Tafel Masterstudium „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“			SSt.			
Fächer/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SSt.	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER		8				
Komposition 7-8	KE	4	2	2		
Musiktheorie/Musikanalyse 1-2	KG	4			2	2
PFLICHTFÄCHER						
Projekt:		1				
Kompositions- und musiktheoriepädagogisches Projekt	PT	1		1		
Pädagogik:		12				
Didaktik und Methodik der Komposition und Musiktheorie 5-8	SE	8	2	2	2	2
Pädagogische Aspekte der Geschichte des Kompositionsunterrichts	SE	2	2			
Entwicklung kompositorischen Gestaltens von Kindern und Jugendlichen	VU	2			2	
Aufführungspraxis und Probentechnik:		3				
Ensemble- und Orchestertechnik (Praktikum mit Ensemble für Neue Musik) 1-2	PR	3			1	2
Musiktheorie:		8				
Theoretische Grundlagen des Musikschaffens nach 1945, 1-2	SE	4	2	2		
Kontrapunkt 5 (20./21. Jahrhundert)	VU	2		2		
Methoden der Werkanalyse	SE	2			2	
Musikalische Fertigkeiten und Anwendungen:		6				
Klavier 7-8	KE	2	1	1		
Improvisation 3-4	PR	2	1	1		
Dirigieren 3-4	PR	2	1	1		
Ergänzungsfächer (begleitend zur Masterarbeit)¹:		2				
Seminar zur wissenschaftlichen Masterarbeit <i>oder</i>	SE	2			2	
Seminar zur künstlerischen Masterarbeit <i>und</i>	SE				1	
Lehrveranstaltung aus Musikvermittlung - Individuelles Präsentationstraining für Masterarbeiten	UE					1
Gesamtsumme		40				
SCHWERPUNKTE (einer der u.a. Schwerpunkte ist zu absolvieren)			siehe ECTS-Tabelle			
Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Instrumental(Gesangs)Pädagogik						
Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (Unterrichtsfach Musikerziehung)						
Lehrveranstaltungen aus Musikvermittlung						
FREIE WAHLFÄCHER			siehe ECTS-Tabelle			
Empfohlen werden Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Masterstudien „Musiktheorie“, „Komposition-Musiktheater“, „Computermusik“ sowie „Kirchenmusik, Schwerpunkt Kirchliche Komposition“ und Ethnomusikologie						
MASTERARBEIT			siehe ECTS-Tabelle			

¹ siehe § 14 des Curriculums

§ 15b ECTS-Credits Masterstudium „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.
The following table is a recommendation for the study program.

ECTS-Credits Masterstudium „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“ ECTS-credits master degree program „education in composition and music theory“			ECTS-CREDITS			
Fächer/Lehrveranstaltungen Subjects/courses	LV-Typ	ECTS- Credits	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER MAJOR ARTISTIC SUBJECTS		36				
Komposition 7-8 Composition 7-8	KE	18	9	9		
Musiktheorie/Musikanalyse 1-2 Music theory/music analysis 1-2	KG	18			9	9
PFLICHTFÄCHER REQUIRED SUBJECTS						
Projekt: Project:		6				
Kompositions- und musiktheoriepädagogisches Projekt Project in pedagogy composition and music theory	PT	6		6		
Pädagogik: Education:		22				
Didaktik und Methodik der Komposition und Musiktheorie 5-8 Didactics and methodology of composition and music theory 5-8	SE	16	4	4	4	4
Pädagogische Aspekte der Geschichte des Kompositionsunterrichts Pedagogical aspects in history of teaching composition	SE	3	3			
Entwicklung kompositorischen Gestaltens von Kindern und Jugendlichen Compositional development for children and youth	VU	3			3	
Aufführungspraxis und Probenstechnik: Performance practice and rehearsal technique:		5				
Ensemble- und Orchestertechnik (Praktikum mit Ensemble für Neue Musik) 1-2 Ensemble- and orchestra technique (practicum with ensemble of new music) 1-2	PR	5			2	3
Musiktheorie: Music theory:		13				
Theoretische Grundlagen des Musikschaffens nach 1945, 1-2 Theoretical fundamentals of musical composition after 1945, 1-2	SE	8	4	4		
Kontrapunkt 5 (20./21. Jahrhundert) Counterpoint 5 (20 th /21 st century)	VU	3		3		
Methoden der Werkanalyse Methods of work analysis	SE	2			2	
Musikalische Fertigkeiten und Anwendungen: Musical skills and applications:		12				
Klavier 7-8 Piano 7-8	KE	6	3	3		
Improvisation 3-4 Improvisation 3-4	PR	2	1	1		
Dirigieren 3-4 Conducting 3-4	PR	4	2	2		
Ergänzungsfächer (begleitend zur Masterarbeit)¹: Additional subjects (accompanying to master's thesis)¹:		2				
Seminar zur wissenschaftlichen Masterarbeit <i>oder</i> Seminar for scientific master's thesis <i>or</i>	SE				2	
Seminar zur künstlerischen Masterarbeit <i>und</i> Seminar for artistic master's thesis <i>and</i>	SE	2			1	
Lehrveranstaltung aus Musikvermittlung - Individuelles Präsentationstraining für Masterarbeiten Course of music conveyance - Individual presentation training for master thesis	UE					1
WAHLFACHSCHWERPUNKT (einer der u.a. Schwerpunkte ist zu absolvieren) ELECTIVE EMPHASIS (choose from one of the below areas of emphasis¹)		6			3	3
Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Instrumental(Gesangs)Pädagogik Courses from the range of courses within the master's study program Instrumental(Vocal)Teaching						
Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (Unterrichtsfach Musikerziehung) Courses from the range of courses within the master's study program music education						
Lehrveranstaltungen aus Musikvermittlung Course of music conveyance						
FREIE WAHLFÄCHER FREE ELECTIVES		3	3			
Empfohlen werden Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Masterstudien „Komposition“, „Musiktheorie“, „Komposition-Musiktheater“, „Computermusik“ sowie „Kirchenmusik, Schwerpunkt Kirchliche Komposition“ und Ethnomusikologie Courses from the range of courses within the master's study programs in "composition", "music theory", "composition-musical theater", "computer music" and "church music, emphasis church composition" and ethnomusicology						
MASTERARBEIT² MASTER'S THESIS²		15			5	10
Gesamtsumme/Total		120	29	32	29-30	29-30

¹ siehe § 14 des Curriculums / see § 14 of the study program

² Im Sinne einer realistischen Darstellung des Workloads werden die dafür vorgesehenen ECTS-Credits auf 2 Semester aufgeteilt, die Vergabe der Gesamtpunktzahl erfolgt erst nach positiver Beurteilung. / For a realistic handling of the Workload, the ECTS Credits for the course work will be divided into 2 semesters. The total number of credit points will be assigned only after the course work has been evaluated positively.

5. Teil

Übergangsbestimmungen und Äquivalenzliste

§ 16 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die ihr Bachelorstudium „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“ vor dem 1. Oktober 2016 begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2020 abzuschließen. Wird das Studium bis dahin nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung zu unterstellen. Studierende, die ihr Bachelorstudium „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“ im Zeitraum 1. Oktober 2016 - 30. September 2019 begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2024 abzuschließen. Wird das Studium bis dahin nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung zu unterstellen.
- (2) Prüfungen, die im Bachelorstudium (Versionen 2013, 2014 und 2016) abgelegt wurden, sind für das Bachelorstudium (Version 2019) durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG anzuerkennen, wenn sie in Titel, Typ und Umfang unverändert sind.
- (3) Studierende nach dem Bachelorstudium „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“ (Versionen 2013, 2014 und 2016) sind während der Zulassungsfristen jederzeit berechtigt, sich diesem Curriculum zu unterstellen.

§ 17 Äquivalenzliste

Die nachfolgende Äquivalenzliste ist für den Übertritt vom Bachelorstudium „Kompositions- und Musiktheoriepädagogik“ (Version 2013) in das neue Bachelorstudium (Version 2019) gültig.

<i>Bachelorstudium Kompositions- und Musiktheoriepädagogik 2013</i>	<i>SSt.</i>	<i>ECTS- Credits</i>	<i>Bachelorstudium Kompositions- und Musiktheoriepädagogik 2019</i>	<i>SSt.</i>	<i>ECTS- Credits</i>
Musiktheorie:			Musiktheorie:		
Harmonielehre 4	1	1,5	Harmonielehre 4	2	2,5
Kontrapunkt 4	1	1,5	Kontrapunkt 4	2	2,5
Musikgeschichte und Analyse:			Musikgeschichte und Analyse:		
Wahl von zwei Lehrveranstaltungen aus „Musikgeschichte 1 bis 4“	4	4	Musikgeschichte für Musikologie 1-4	8	8
Musik nach 1900	2	2			
Musik nach 1945	2	2			
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik 1	1	1	Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeitstechnik	1	1